

Pressemitteilung – Berlin, 11.03.2025

Der Luftraum ist frei

UAV DACH fordert Schutz der Drone-Economy vor haltlosen Forderungen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sollen durch die Monetarisierung von Überflugrechten für Drohnen und „Flugtaxis“ eine lukrative Einnahmequelle erschließen können. So das Versprechen der Skynopoly GmbH. Das Problem: Anders als es die Werbung des Dortmunder Unternehmens suggeriert, sieht das deutsche Recht gar nicht die Möglichkeit vor, für den Überflug von Grundstücken Geld zu verlangen.

Die unbemannte Luftfahrt steht vor einer großen Zukunft. Ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiger Betrieb von Drohnen bietet disruptive Potenziale zum Nutzen der Allgemeinheit. Sei es durch die Entwicklung Klima-schonender Antriebstechnologien, einen entscheidenden Beitrag zur Digitalisierung der Luftfahrt oder den schnellen Transport zeitkritischer Güter in Notfall- und Krisensituationen. „Damit die Drone-Economy ihr volles Potenzial ausschöpfen kann, sind geeignete regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen unverzichtbar“, weiß Dr. Gerald Wissel, Vorstandsvorsitzender des UAV DACH – Verband für unbemannte Luftfahrt. „Gleichzeitig muss die Branche vor haltlosen Forderungen geschützt und Störfeuern der Sauerstoff entzogen werden.“

Im globalen Wettbewerb um die besten Technologien und Konzepte steht die junge Industrie vor entscheidenden Monaten und Jahren, um sich langfristig gegenüber dem Wettbewerb aus Asien und den Vereinigten Staaten behaupten zu können. Dementsprechend kritisch betrachten viele Unternehmen die Initiative der Skynopoly GmbH, die durch die Monetarisierung von gebündelten Überflugrechten an einem künftigen Drohnen-Boom partizipieren möchte. „Zwar ist das Geschäftsmodell nicht mit geltendem Recht vereinbar“, stellt Dr. Gerald Wissel klar,

„doch auch Forderungen, die sich letztlich als haltlos erweisen, rauben Energie, kosten Zeit und lenken vom Wesentlichen ab.“

§ 1 des Luftverkehrsgesetzes regelt eindeutig, dass die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge frei ist. Eine Formulierung, die in § 21h Abs. 1 der Luftverkehrsordnung auch noch einmal explizit mit Blick auf unbemannte Luftfahrzeuge bekräftigt wird. Zwar umfasst das Eigentum an einem Grundstück grundsätzlich auch den Raum über der Oberfläche, allerdings legt § 905 BGB fest, dass der Eigentümer keine Einwirkungen verbieten kann, die in solcher Höhe vorgenommen werden, dass er an der Ausschließung kein Interesse hat. Ein Zustimmungsvorbehalt, wie er in § 21h Abs. 3 Nr. 7 der Luftverkehrsordnung geregelt ist, kann also nur unter bestimmten Voraussetzungen und allenfalls in Einzelfällen geltend gemacht werden. Die Regeln der Luftverkehrsordnung sind zudem nicht als Grundlage zur Monetarisierung des Luftraums gedacht. Alles andere wäre mit dem Grundsatz der freien Nutzung des Luftraums unvereinbar. Im Klartext: Die deutschen Gesetze wollen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern nicht das Recht einräumen, für das Überfliegen ihrer Grundstücke Geld zu verlangen. Und somit kann dies auch kein Dritter in ihrem Auftrag tun.

„Auch wenn die Rechtslage bereits heute eindeutig ist, sollten Politik und Behörden hier klar Position beziehen, um weitere Verunsicherungen in der Drone-Economy zu verhindern und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer vor letztlich unbegründeten Hoffnungen zu schützen“, fordert der UAV DACH-Vorstandsvorsitzende Dr. Gerald Wissel. „Zudem sollte der Gesetzgeber bei nächster Gelegenheit klarstellende Regelungen in den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen treffen, um einer Ungleichbehandlung von Drohnen gegenüber anderen Verkehrsträgern und damit verbundenen Wettbewerbsnachteilen Vorschub zu leisten.“

>> Über den UAV DACH <<

Der UAV DACH – Association for Unmanned Aviation ist der bedeutendste Fachverband für die unbemannte Luftfahrt in Europa und setzt sich im Sinne seiner mehr als 200 Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft und Forschung dafür ein, die Rahmenbedingungen für die europäische Drone-Economy zu gestalten. Sein Ziel ist die Förderung des sicheren, kommerziellen und nachhaltigen Betriebs unbemannter Luftfahrtsysteme. Als starke Gemeinschaft organisiert der europäische Verband mit Sitz in Deutschland Vernetzung und Information aller relevanten Stakeholder aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. www.uavdach.org

Ansprechpartner:

Jan Schönberg

Vorstand Marketing & Events

Mobil +49 151 50671358

jan.schoenberg@uavdach.org